

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.752/0002-III/1/2014

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MAG. DR. SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN

PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207111

IHR ZEICHEN • BMJ-Z30.059/0002-I 10/2014

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Bundesgesetz über die Geltendmachung und Durchsetzung von
Unterhaltsansprüchen mit Auslandsbezug (Auslandsunterhaltsgesetz 2014 – AUG
2014), Versendung zur allgemeinen Begutachtung;
Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt
Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der
Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der
Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011)
mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende
Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Problemdefinition:

In der Problemdefinition sollten sich neben dem Grund des Tätigwerdens auch die Betroffenen finden. Im Sinne der Verständlichkeit wird daher empfohlen, zu prüfen, ob eine Konkretisierung der Problemdefinition möglich ist. So wird in der vorliegenden Problemdefinition nicht dargestellt, welchen Regelungsgegenstand das „Haager Unterhaltsübereinkommen“ konkret beinhaltet. Weiters wäre darauf einzugehen, warum die Schaffung ergänzender Regelungen zur EU-Unterhaltsverordnung, notwendig ist. Schlussendlich wären die Art und die Anzahl der Betroffenen zu nennen.

Zielformulierung:Ad. Ziel 1:

Die Zielbeschreibung sowie die Verwendung der Indikatoren sollen dazu dienen, die vom haushaltsleitenden Organ angestrebten Wirkungen darzulegen und überprüfbar zu machen.

Die vorliegende Zielformulierung (Anpassung der gesetzlichen Regelungen [...]) beschreibt in diesem Zusammenhang eher eine Maßnahme. Es wird daher empfohlen zu prüfen, ob eine verstärkt auf eine externe Wirkung ausgerichtete Formulierung des Ziels, welche an den Inhalten des Regelungsvorhabens und den damit intendierten Wirkungen ansetzt, möglich ist.

Weiters wird im Sinne der Überprüfbarkeit empfohlen, zu untersuchen, ob das Erreichen einer (noch zu definierenden) gewünschten Wirkung auch durch eine Kennzahl messbar gemacht werden kann.

Ad. Ziel 3:

Im Sinne der Überprüfbarkeit wird empfohlen, zu schauen, ob das Erreichen der gewünschten Verfahrensbeschleunigung auch durch eine Kennzahl messbar gemacht werden kann.

Maßnahmenformulierung:

- 3 -

Ad. Maßnahme 2:

Bei den Angaben im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung wäre darauf zu achten, dass diese für interessierte BürgerInnen verständlich formuliert sein müssen. Im Sinne der Verständlichkeit wird daher empfohlen, die Angaben zu überarbeiten.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

18. März 2014
Für den Bundesminister für
Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst:
PLEYER

Elektronisch gefertigt

4 von 4	7/SN/9/ME/XXX/-GP/-Stellungnahme zur Entwurf (elektronische Version) 0gkR8x3w/482-fsY1-yg6pWz42PeistD03zU51/WmehncqAm/8XMPex9R0S R7hPNsZXqcbbk6iC1EOIEwsXbpPQi8ugH+GzCxXb+NnHMvAcea5AubzvTvGJq2xkkDB 1kE3P+DHM+N/P+iswOIImTAL8NFqOeCMBMb7kykgiE12L0Imp0DenO3AtlayPWSljHiX t4XYIkGL0Kbfj3tMH1UtJuqne7CJFlxNPVaO/6CGD6Rd/SNzzFvn/7ZkmjQRraPqqCZ qin3oss/45lrZdXIDCJ90Xz9d+hWAcpkN6Oa9kwCdWdbtx91lyY+I8Dotc1NJC2zQ3O NV3nPnw==	
Signaturwert		
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-03-18T12:52:45+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	